

Systeme	Kostenlose Systeme der Eidg. Zollverwaltung		Systeme von Softwareanbietern	
Kriterien	Zugangscode (Accesscode)	Web-GUI	Lizenzsoftware	Cloud Lösung Digitalisierung 4.0
geeignet für	Einzelne eVV Kunde ohne ZAZ	wenig eVV	Wenig bis viele eVV	Wenig bis sehr viele eVV
Manuelle Arbeitsweise	Ja	Ja	Ja, wenn gewünscht	Ja, wenn gewünscht
ERP Integration möglich	Nein	Nein	Ja, abhängig von Lösung	Ja, abhängig von Lösung
Automatismen möglich	Nein	Nein	Ja, abhängig von Lösung	Ja, abhängig von Lösung
Rechtskonforme Archivierung	Nein	Nein	Nein (evtl. mit internem DMS System)	Ja
Zusatzfunktionen	Nein	Nein	Ja, abhängig von Lösung	Ja, abhängig von Lösung
Zeit für Umsetzung	Sofort	mittel	Mittel – lang (Abstimmung interne IT)	Kurz – mittel
Involvierung interne IT	Nein	Nein	Ja	Nein, nur für ERP-Integration
Anforderung an interne IT Infrastruktur	Keine	Keine	Mittel bis hoch (Server, Zolkommunikation)	Keine
Technologie	Externe Lösung	Externe Lösung	Traditionelle IT lokale Lizenzinstallation	Cloud zukunftsorientiert «Zoll 4.0»
Helpdesk Support	EZV Helpdesk	EZV Helpdesk	Anbieter-Helpdesk (Anbieter ?) UND Internes IT-Helbdesk	Anbieter-Helpdesk (Anbieter ?)
Betriebsverantwortung	EZV	EZV	Gemischt (Extern und Intern)	Extern
Kosten	Keine	Keine	Lizenzen, Interne IT)Server, Support, Kommunikation)	Cloud Kosten (monatlich) volumenabhängig, freier Markt

eVV Import Digitalisierung «Zoll 4.0» mit neuen Chancen. IT-Lösungen ermöglichen, diesen Abholprozess zu automatisieren. Zusätzlich können die Systeme von Zoll-Software-Anbietern, die Daten weiterverarbeiten, auswerten und an interne ERP-Systeme weitergeben. Sicherergestellt ist von einigen Anbietern auch die rechtskonforme Archivierung in einem digitalen Dokument Management System (DMS). Ein Vergleich (siehe obige Tabelle) zeigt die entsprechenden Systeme. V.a. ganzheitlich konzipierte Cloud-Software erfüllen alle Ansprüche der eVV-Verarbeitung.

Ähnlich wie Industrie 4.0 ein Hauptthema in der digitalen Wirtschaft ist, ist die eVV Import ein wichtiger Schritt zur Integration von Zollprozessen (und -daten) zu «Zoll 4.0». Dies ermöglicht Unternehmen, Durchgängigkeit, Automatisierung und Compliance der Importabwicklung wesentlich zu

verbessern. Spezialisierte Cloud-Software ermöglicht dem Importeur somit spannende Vorteile:

- > Online-Verfügbarkeit der Zoll Daten,
- > Einfache, IT-gestützte Kontrolle der Quittungen und Zollprozesse,
- > Papierverarbeitung fällt weg (Post, Kontrolle, Kopien, Weiterleitung, Ablage, Suche,...),
- > Suche nach Quittungen und Zollinformationen erfolgt online am Bildschirm,
- > Fehlbelastungen des Zollkontos sind sofort erkennbar und endlich transparent,
- > Zusatzinformationen für Präferenz- und Ursprungskontrolle.
- > Statistische Auswertungen über alle eVV-Zolldaten per Mausclick,

Empfehlung für Umstellung. Die verbleibende Zeit bis März 2018 ist kurz. Die kommenden Monate sollten genutzt werden, um die Herausforderungen sowie die positiven Aspekte der eVV Import auf die eigenen Prozesse zu definieren. Sobald sie geklärt haben wie Sie diesen Anforderungen gerecht werden, gilt es die bestehenden Partner zu involvieren und die Umstellung anzupacken (siehe dazu auch Checklist).

So kann der Importeur von Kosteneinsparungen, einer durchgängigen Zollkontrolle und einem hervorragenden Informationsgehalt profitieren. Dies erhöht gerade auch für KMUs mit einer hohen Anzahl von Importen die Durchgängigkeit, Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit der Importabwicklung.



ROLAND SCHUMACHER

ist Geschäftsführer von SISA. SISA Studio Informatica SA ist mit seinen 60 Mitarbeitenden heute der führende Anbieter von digitalen Zoll- und Speditionssystemen. Die spezialisierte Software ist modular aufgebaut und wird stark als Cloud-Lösung genutzt. www.sisa.ch

DER EXPERTE ANTWORTET

Mobbing am Arbeitsplatz – Pflichten des Arbeitgebers

In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wird Mobbing umschrieben *«als systematisches, feindliches, über einen längeren Zeitraum anhaltendes Verhalten, mit dem eine Person an ihren Arbeitsplatz isoliert, ausgegrenzt oder gar von ihrem Arbeitsplatz entfernt werden soll.»* In der Rechtspraxis ist Mobbing häufig bei Streitigkeiten wegen missbräuchlicher Kündigung ein Thema.

Das Bundesgericht weist in seinen Urteilen regelmässig darauf hin, dass Mobbing grundsätzlich schwierig zu beweisen ist: *«Ein Beweis kann in der Regel nur auf der Würdigung einer Vielzahl von Indizien beruhen. Dabei muss aber stets auch in Erwägung gezogen werden, dass sich die betroffene Person das Mobbing nur einbildet oder sich sogar missbräuchlich darauf beruft»* (BGE 8C_446/2010 vom 25.1.2011).

Das schweizerische Recht kennt keinen gesetzlichen Mobbingtatbestand. Ein Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht (Art. 328 OR) jedoch alles zu unternehmen, um Mobbing zu verhindern. Die entscheidende Frage im Hinblick auf eine mögliche Arbeitgeberhaftung lautet eigentlich, ob eine ungerechtfertigte Persönlichkeitsverletzung vorliegt. Eine solche Verletzung kann selbstverständlich auch vorliegen, ohne dass die definitionsgemässen Voraussetzungen für Mobbing gegeben sind.

Weitere Erkenntnisse aus der Rechtsprechung:

- > Unstimmigkeiten oder schlechte Arbeitsatmosphäre bedeuten noch nicht Mobbing
- > Die (eindringliche) Aufforderung, den Arbeitspflichten nachzukommen, ist kein Mobbing
- > Zielsetzungen sowie Druck bei Nichterreichen und Kritik an der Arbeitsleistung sind für sich allein kein Mobbing

Praxistipp: Schaffen Sie als Arbeitgeber eine klare interne Regelung und eine Anlaufstelle für die Mitarbeitenden. Der Arbeitgeber, der Mobbing nicht verhindert, verletzt seine Fürsorgepflicht.

Kurt Mettler, Rechtsanwalt

Diese Rubrik wird unterstützt durch:



SIZ Care AG

Verena Conzett-Strasse 11, CH-8004 Zürich
T 044 496 63 00, F 044 496 63 19
info@sizcare.ch, www.sizcare.ch